

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterchaft in der Süßwaren-, Kek-, Marzipan- u. Teigwarenindustrie.

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 M.

Exemplar erscheint jeden Mittwoch ab 1920
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Abonnement pro lediggehaltene Nonpareilleiste 1 Mark, für Zäpfchen 50 Pf.

Ein Verleumdungsversuch der „Christen“ gegen unsere Verbandsleitung

beziehungsweise gegen den gesamten Zentralausschuss der Arbeitsgemeinschaft in der Süß-, Back- und Teigwarenindustrie endete in der Weise, daß Herr Christian Schmitz einen ganz schmählichen Rückzug antreten mußte. Es war uns berichtet worden, daß Herr Schmitz in einer Mitgliederversammlung seiner Organisation erklärt hatte, unsere Mitglieder des Zentralausschusses hätten sich bei den Tarifverhandlungen von den Unternehmern bestechen lassen. Dass dieser Herr eine solche Neuherung getan habe, mußte um so mehr glaubhaft erscheinen, weil andere Funktionäre seiner Organisation gleiche Verleumdungen in Versammlungen brachten. Die Vertreter unserer Organisation hatten also die Pflicht, den Zentralausschuss selbst dazu Stellung nehmen zu lassen; es geschah gelegentlich der Verhandlungen am 23. August in Hamburg. Auch die Unternehmer fühlten sich selbstverständlich von diesen Verleumdungen aufschwerste getroffen. Es gelang Christian Schmitz trotz aller Gewandtheit im Abgleichen nicht, bei sämtlichen Mitgliedern des Zentralausschusses den Eindruck zu verwischen, daß seitens der christlichen Organisation mit gemeinsamen Verleumdungen gearbeitet worden ist, und der Herr mußte schließlich, wenn ein Weiterarbeiten mit ihm im Zentralausschuss noch in Frage kommen sollte, auf Verlangen der Unternehmer nachstehende Erklärung zu Protokoll geben:

Ich erkläre:

1. Ich habe eine Neuherung, daß die Mitglieder des Centralverbandes Hamburg von den Arbeitgebern bestochen worden seien, nicht getan;
2. meines Wissens ist sie auch von Vertretern meines Verbandes nicht gefallen. Sollte sie gefallen sein, so willigte ich dieses;
3. ich glaube nicht, daß eine Bestechung vorgenommen oder versucht worden ist.

Mit dieser Erklärung rettete Schmitz seine weitere Mitarbeit im Zentralausschuss. Die Jungen jener Versammlung werden selbst wissen, wie sie jetzt den Charakter ihres Führers einzuschätzen haben!

Für uns steht es um so mehr fest, daß sich der christliche Wahrheitsapostel in nichts würdiger Weise über unsere Organisationsvertreter ausgelassen hat, als auch in allerunruhiger Zeit seine Funktionäre mit den gleichen Verleumdungen noch aufzuwarten. Stopft ihnen überall den Mund!

Die Arbeitsgemeinschaft im Bäcker- und Konditorgewerbe am Scheideweg.

Wie wir in Nr. 33 berichten konnten, ist ein langer Streit, nämlich die Aufnahme des gelben Bäderbundes in die Arbeitsgemeinschaft durch die Entscheidung des Vorstandes der Centralarbeitsgemeinschaft entgültig zum Abschluß gekommen. Nach dieser Entscheidung wurde die Aufnahme des gelben Bundes abgelehnt, da der genannte Bund keiner der 8 Spikenorganisationen der Arbeitergewerkschaften angehört. Es wird ausdrücklich erklärt: Die Reichsarbeitsgemeinschaften gründen sich auf die Spikenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die der Centralarbeitsgemeinschaft angeschlossen sind und nach Punkt 3 der Vereinbarungen vom 15. November haben sich die Arbeitgeber verpflichtet, die wirtschaftsfriedlichen Vereine (gelbe Gewerkschaften) fortan sich vollkommen selbst zu überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar zu unterstützen.

Es war vorauszusehen, daß keine andere Entscheidung getroffen werden konnte, wenn die Vereinbarungen vom 15. November 1918 einen Sinn haben sollten. In diesen Abmachungen wurde unter Pfeiler 3 ausdrücklich erklärt:

Die Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände werden die Werkvereine (die sogenannten wirtschaftsfriedlichen Vereine) fortan vollkommen sich selbst überlassen und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützen.

Vom Arbeitgeberverband für das Bäckergewerbe wurden die Vereinbarungen durch Unterschrift anerkannt. Durch die Errichtung der Arbeitsgemeinschaft für das Bäcker- und Konditoren-Gewerbe traten der Centralverband Deutscher Bäckerinnungen "Germania", Verband deutscher Brotsfabrikanten, Verband der freien Vereinigung Deutscher Bäckemeister, Deutscher Konditorenbund, Centralverband deutscher Konsumvereine, Reichsverband Deutscher Konsumvereine und der Allgemeine Verband der Deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften den Abmachungen bei. Von den Arbeitnehmerorganisationen gehörten der Arbeitsgemeinschaft an: Centralverband der Bäcker, Konditoren und verwandter Berufsgenossen, Centralverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Deutschlands und Gewerbeverein Deutscher Bäcker, Konditoren und verwandter Berufe (G. D.).

Schon bei der Errichtung der Satzungen wurde wiederholt von den Vertretern des Centralverbandes Deutscher Bäckerinnungen beantragt, den gelben Bund in die Arbeitsgemeinschaft aufzunehmen. Die Vertreter der 8 Arbeitnehmerorganisationen mußten dies Ansuchen grundsätzlich ablehnen. Bei der endgültigen Beschlusffassung über die Satzungen im Vorstand und Ausschuß traten erneut die Vertreter der Bäckerinnungen für die Aufnahme der Gelben ein. Das gleiche Ergebnis war die Folge: Die Arbeitnehmer lehnten wiederum einstimmig den Antrag der Unternehmer ab.

Es mußte schon sonderbar berühren, daß sich mit einer Zäbigkeit, die zweifellos bei andern Vorgängen zu verzeichnen wäre, die Vertreter der Bäckerinnungen so warm für die Aufnahme der Gelben einsetzten. Mit dem ablehnenden Beschuß der Arbeitnehmerorganisationen waren jedoch die Ernennungsvertreter nicht einverstanden. Sie versuchten nunmehr in den Bezirken ihr Glück, aber auch dort war ihnen kein Erfolg beschieden. Als sie nicht auf ihre Rechnung kamen, weigerten sie sich in den Bezirken die Arbeit aufzunehmen.

Dieser Zustand war unhalbar. Im Vorstand erklärten die Ernennungsvertreter, sie hätten keine Macht, um die Zweigverbände an der Mitarbeit in den Bezirken der Arbeits-

gemeinschaft zu bringen. Die im Vorstand geführten Verhandlungen wurden niemals durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft blieb in der Luft und wurde zum Geschöpf in den weitesten Kreisen. Während in andern Arbeitsgemeinschaften positive Ergebnisse zu Tage traten und in der Tarifpolitik bedeutende Fortschritte zu verzeichnen waren, richteten hier die Vertreter einer Unternehmengruppe ihr ganzes Tun und Gedanken darauf, dem gelben Bunde die Tore zur Arbeitsgemeinschaft zu öffnen.

Vom Verbandsvorstand wurde daher die Frage der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Nahrungs- und Genussmittelindustrie zur Entscheidung unterbreitet, die wiederum die Angelegenheit an die Centralarbeitsgemeinschaft vertrat.

Es wird nunmehr von dem Centralverband deutscher Bäckerinnungen abhängen, ob er auch nach dem Geiste der Vereinbarungen vom 15. November 1918 bereit ist, in der Arbeitsgemeinschaft zu arbeiten oder ob er vorziehen wird, weil sein Protektionismus nicht angenommen wurde, sich auf dem Namen dieser Körperschaft zu stellen. In den ersten Septembertagen wird die Entscheidung in einer Sitzung des Gesamtvorstandes erfolgen. Wir können der Entscheidung ruhig entgegensehen. Wird der Centralverband deutscher Bäckerinnungen den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft beschließen und mit den Gelben gehilfseinförmige Politik betreiben, so kann dadurch der Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisation keineswegs Abbruch getan werden. Die Situation kann nur an Klarheit gewinnen, wenn sich die Bäckerinnungen offen gegen jeden Fortschritt stemmen. Natürlich werden sich dann die wirtschaftlichen Kämpfe verschärfen, denn die Innungen werden doch selbst nicht glauben, daß sie durch den Austritt aus der Arbeitsgemeinschaft den "Fesseln der Tarifverträge" entschlüpft sind. Wir sind auch der Überzeugung, daß die Bäckerinnungen in vielen Städten die tariffeinförmige Politik ihrer Zentral- oder Bezirksleitungen nicht mitmachen werden.

Wird der Ernennungsverband beschließen, weiterhin in der Arbeitsgemeinschaft zu bleiben und nach den dort maßgebenden Bestimmungen handeln, daß die Gelben fortan vollkommen sich selbst überlassen bleiben und sie weder mittelbar noch unmittelbar unterstützt werden dürfen, dann muß er seine engeren Beziehungen zum gelben Bunde lösen und die Innungen haben kein Recht mehr, mit den Gelben außerhalb der Arbeitsgemeinschaft Scheintarife zu vereinbaren.

Ob in Anbetracht der treibenden Kräfte in den Innungen, die den gelben Bund aus Profitinteressen gegen die aufwärtsstrebbende Gehilfenschaft schufen, unterstützen und hältjehlen, sich die Erkenntnis durchsetzen wird, daß für die zünftlerischen rückständigen Ansprüchen kein Raum mehr ist, möchten wir noch dahingestellt sein lassen. Möge die Entscheidung fallen wie sie will. Die gewerkschaftliche Organisation wird nicht geschädigt. Aber die Erkenntnis wird sich in den weitesten Gehilfenskreisen festmachen, daß die Lösung des Faltes lediglich den Profitinteressen der Unternehmer entspringt.

Wir haben noch niemals von der Arbeitsgemeinschaft alles Heil erwartet und wünschen, daß auch in dieser Körperschaft die wirtschaftlichen Kämpfe nicht verschwert werden können. Solange die Klassengegensätze zur schroffen Auswirkung führen, werden keine Instanzen in der Lage sein, sie zu überbrücken. Aber bei gutem Willen aller Vertretete in der Arbeitsgemeinschaft würden wir zur positiveren Arbeitsteilung gelommen sein. Die Bäckerinnungen haben solche Arbeiten, weil ihre Protektionisten, die Gelben, nicht mitmachen konnten. Es muß schlimm um die Handwerkersache bestellt sein, wenn die Führer nicht den Mut aufbringen, ihre gewölbigen Waffen mit denen der Gehilfenschaft zu kreuzen. Oder ist ihre Sache so faul, daß sie aus dem gelben, meisterfreundlichen Lager Unterstützung benötigen?

können. Dieser Passus hat „natürlich“ keine Stätte in den neuen Satzungen gefunden.

Um ganzen erscheint es auffällig, daß alle neuerrungenen Rechte der Mitglieder aus den neuen Satzungen herausgelassen sind. Fast wird man dadurch zu der Annahme gebracht, als ob mit Absicht alle Rechte der Mitglieder so beschnitten würden, um dadurch den Freunden des Industrieverbands den Verschmelzungsdanken zu bereichern. Trotzdem möchte ich raten, für den Industrieverband einzutreten, aber nicht unter den gegebenen Bedingungen. Die neuen Satzungen bedeuten einen großen Schritt rückwärts, wir aber wollen vorwärts zur Befreiung der Arbeiterschaft aus den Klauen des Kapitalismus.

Wilhelm Bießländer, Berlin.

Erste gewerkschaftliche Jugendkonferenz.

Zur Besprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit und Aufstellung von Richtlinien hatte der ADGB zum 19. und 20. August eine Konferenz nach Kassel einberufen. 60 Delegierte, darunter mehrere Jugendliche, und verschiedene Gäste waren vertreten.

In dem Bericht über den Stand der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurde gezeigt, wie die Gewerkschaften schon immer der Frage der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge das größte Interesse entgegenbringen. Bereits der 6. Gewerkschaftskongress 1908 zu Hamburg hat grundlegende Beschlüsse gefaßt, nach denen bis zum Jahre 1914 gearbeitet wurde. Dann kam der Krieg und später der Streikstreit in der Arbeiterbewegung, wodurch die einheitliche Zusammenarbeit gestört wurde. Neben den gewerkschaftlichen Jugendsektionen haben sich selbständige Jugendorganisationen in Anlehnung an bestimmte politische Parteien gebildet. Von den Gewerkschaften werden aber heute bereits annähernd 400000 Jugendliche und Lehrlinge erfaßt, für die zum großen Teil auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt worden sind. Es bestehen zurzeit bereits 11 gewerkschaftliche Jugendzeitungen und außerdem mehrere periodisch erscheinende Jugendblätter der Fachzeitschriften.

Die Aufgaben und Wege der gewerkschaftlichen Jugendarbeit wurden vom Jugendsekretär des Zentralverbandes der Angestellten, Majchta, Berlin, behandelt. In den angenommenen Richtlinien wird betont, daß neben der Sorge für das wirtschaftliche Wohl der Jugendlichen und Lehrlinge die Verpflichtung der Gewerkschaften zur Mitarbeit und Förderung aller Maßnahmen auf gesetzgeberischem Gebiet zum wirtschaftlichen Schuh, zur Wohlfahrt, Bildung und Pflege der Jugendlichen besteht. Wichtige Tätigkeitsgebiete für die Gewerkschaften sind daher auch Jugendämter, Berufsamter, Wohlfahrtspflege, Jugendgerichtshilfe, staatliche Jugendpflege-Ausschüsse, Fach- und Fortbildungsschulweisen. Neben der geistigen Weiterbildung ist der Pflege der Solidarität und des Gemeinschaftsinnes besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Als Maßnahmen zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Jugendlichen werden gefordert: Reform des Lehrlingsweisens und Belebung der durch die Gewerbeordnung festgelegten Vorteile der Auszubildungsmeister. Weil die Jugend sich nicht allein schützen kann, ist es Pflicht der erwachsenen Arbeiterschaft, bei allen Maßnahmen zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf tariflichem oder andern Wege auch die berechtigten Interessen der Jugendlichen und Lehrlinge mitzubertreten. Bei den Lehrlingen ist besonderer Wert auf sachgemäße Ausbildung, genügende Rüstgeldsätze, Erholungsurlaub, Schutz gegen ungerechte Behandlung, Mißhandlung und Ausbeutung usw. zu legen.

Auch über die Bildungsarbeit wurden Richtlinien beschlossen. Wir haben dabei die Pflicht, einen tüchtigen gewerkschaftlichen Nachwuchs, vor allem aber selbständige und zielbewußte Menschen, heranzubilden. Dazu gehört auch Tüchtigkeit im Berufe. Die Jugend will und soll nicht einseitig herangebildet und spezialisiert werden, deshalb müssen wir die Allgemeinbildung fördern. In den Veranstaltungen ist auch nicht immer die übliche Form von Vorträgen, sondern die Form von Fragen und Antworten, wo die Jugendlichen mitzuwirken haben, zweckmäßig. Alle Bildungsmittel, auch Lichtbilder- und Filmaufträge, Wanderungen usw., können diesem Zweck dienen.

Begrüßung des zentralen und lokalen Zusammensatzes wurde beschlossen, daß zur Erledigung gemeinsamer Aufgaben, die über den Rahmen der einzelnen Gewerkschaften hinausgehen, Jugendkommissionen oder Jugendkartei durch die Ortsausschüsse des ADGB zu bilden sind. Ferner sollen zentrale Einrichtungen zur Förderung der gewerkschaftlichen Jugendarbeit in allen Gewerkschaften erstritten werden. Der ADGB soll erzielen, ein besonderes Jugendsekretariat einzurichten und für die Funktionäre ein Mitteilungsblatt herauszugeben.

Konditoren

Gewerkschaftliche Konditororganisation oder Vergnügungsverein?

Zu diesem heute noch immer aktuellen Thema bringt uns ein in der Bewegung äußerst reifer und ausmerksamer Kollege in bezug auf einen bestimmten Ort Ausführungen, die auch an einigen anderen Stellen zum recht gründlichen Nachdenken anregen sollten, denn leider ist die Beobachtung zu machen, daß man noch nicht überall zu unterscheiden gelernt hat, wo gewerkschaftliche Tätigkeit und reines Vergnügungsstreben aufeinandergehalten werden muß. Deshalb soll hier die Sichtweise der Verein, den der Einzelner im Auge hat, nicht genannt und auch von andern Hinweisen auf rein örtliche Verhältnisse abgesehen werden — man möge die Ausführungen als eine Mahnung an einen größeren Kreis der Kollegenschaft hinnehmen! Die Bußpredigt lautet:

„Seit den Tagen in Kassel sind bereits einige Monate ins Land gegangen, und es ist an der Zeit, die praktischen Erfolge der dort gefassten Beschlüsse mit der Lupe des Kritikers zu beleuchten. Abgesehen von einzelnen Ausnahmen, wie Stettin und Hamburg, bin ich noch vollständig im Dunkeln über die Stellungnahme der einzelnen Sektionen zu den Kasseler Richtlinien. Auf Grund der beschränkten Raumverhältnisse in unserem Verbandsorgan ist es ja nicht möglich, sämtliche Versammlungsberichte zu bringen. Ich möchte aber nicht verschleiern, auf die . . . Verhältnisse einzugehen, weil dieselben von allgemeinem Interesse sind. Für die Kollegen im Reich sind daraus viele praktische Lehren zu ziehen. Die . . . Kollegen haben nämlich über den Begriff gewerkschaftliche Organisation eine ganz eigenartige Auffassung. Nachdem sie bei den Christen nicht glücklich wurden, taumeln sie zu den gelben Magdeburgern und damit vom Stegen in die Traufe. Herr Ernst Maher hatte aber keine Zeit für sie, und die damals führenden Geister hatten erkannt, daß es sich von Meisters Gnaden und auf Kosten der übrigen Kollegen ganz gut leben ließ. Als Gegenleistung brauchten sie nur recht kräftig mit dem roten Lappen zu schwitzen und auf Geheiß der Herren Kalbenbach usw. tüchtig auf den „Arbeiterverband“ zu schimpfen. Der zähne und unermüdlichen Arbeit der Opposition war es zu verdanken, daß der ganze Verein sich nach dem Referat eines Kollegen geschlossen unserer Organisation anschloß. Der erste rechtskräftige Tarif wurde abgeschlossen und mehrmals verbessert. Harte Kämpfe waren zu bestehen. Erfolgt wurden sie jedoch durch den Mangel an Selbstbehauptung bei den eigenen Kollegen, und im Laufe der Zeit hatten sich auch einige Gelbe eingestellt. Wer nun glaubt, daß diese Herren aus Anstandsrücksicht und Dank für die errungenen Vorteile zu uns übertraten, der irrt sich ganz gewaltig; unter der Decke wurde gewählt, um die Organisation zu sprengen! Warum duldet die aus freigewerkschaftlichen Jugendverbänden der Fachzeitungen.

**Spätestens am 3. September
ist der 36. Wochenbeitrag für 1921
(4. bis 10. September) fällig.**

gewerkschaftlich organisierten Kollegen bestehende Mehrheit des Vereins ein solches Gehöre? Hierfür ist die Antwort leicht zu finden. Die deutsche Konditorenbewegung ging früher und auch noch nach der Verabschiedung des ehemaligen Zentralverbandes der Konditoren mit dem Bäderverband zunächst nur in langsamem Tempo vorwärts. Nach der Revolution aber stürmten große Massen der Kollegen den Gewerkschaften zu. Diese Massen zu halten mußte jetzt das Ziel eingehender Auflösungsarbeit sein, denn geschulte und wohldisziplinierte Gewerkschafter waren die Kollegen mit ihrem Eintritt in die Organisation noch lange nicht geworden. Die in Kassel angenommenen Resolutionen haben diesem Umstände auch Rechnung getragen. Die Kasseler Richtlinien verpflichten die uns angefohlenen Vereine ausdrücklich zur praktischen, zielbunten Gewerkschaftsarbeit. Das paßte den Gelben nicht, weil sie ihre Vergnügungsucht nicht bestreiten konnten. Auch für die Konditoren sollte die Zeit der reinen Klimbimvereinchen nun längst vorbei sein, und unsere Reichs-Sektionsleitung muß solche Lücken unter den bereits organisierten Kollegen klar erklären. Der Mangel an gewerkschaftlicher Schulung sowie verantwortungslose Disziplinlosigkeit kann sonst für die Konditorenbewegung verhängnisvoll werden. Diese Tatsache hinwegzulegen wäre falsch, sondern klar und deutlich muß gesagt werden, was zu sagen ist. Wenn auch mit der neuen Betriebsordnung und der dadurch bedingten größeren Beschäftigungsmöglichkeit die Zeit der aktiven Agitationstätigkeit gekommen ist, so darf die planmäßige Durchführung der Kasseler Richtlinien nicht verzögert werden. Durch die Reichs-Sektionsleitung sind in den Bezirk-Konditorenkonferenzen einzuberufen zur regelrechten Durchführung der in den Richtlinien unter B mit I, III und V bezeichneten Maßnahmen. In allen Bahnhöfen sind neben den Kontrollkommissionen zur Verhinderung der überall eintretenden Sonntagsschicht Bildungsausschüsse und Agitationskommissionen zu bilden. Die in den Genossenschaften beschäftigten Konditoren sind von der Reichs-Sektionsleitung nachdrücklich auf ihre Pflicht zur Mitarbeit aufmerksam zu machen! Sie haben die Bildung der örtlichen Sektionen in die Hand zu nehmen beziehungsweise den bereits bestehenden beizutreten. Im Weigerungsfalle muß von den statutarischen Rechten laut § 26 Gebrauch gemacht werden. Die in den Genossenschaften einzustellenden Konditoren sollten auch mindestens schon 2 Jahre agitatorisch für die Organisation tätig sein! Außerdem ich meine Ausführungen zur Diskussion stelle, rufe ich allen Kollegen zu: Schreitet rasch vorwärts, arbeitet gegen den Unzug der Vereinsmeierei und für die gewerkschaftliche Kampforganisation. Die ökonomische und politische Entwicklung ist unser Bündesgenosse. Mit ehrtem Logos hält sie allen Kollegen das Bewußtsein ein, daß mit der traditionellen Kämpferspolitik unsere materielle Notlage nicht gebessert werden kann.

Uns kann nur Frieden werden.
Kollegen, wenn Ihr bewußt Euch seid,
Doch Ihr auf dieser schönen Erden
Euch selbst erzieht zur Einigkeit."

Soweit unser Kollege. Seine Worte sind sicher von allen, die es angeht, zu beherzigen. Wir haben nur dort eine Einwendung zu machen, wo er den Wunsch auf Konditorenkonferenzen in den Bezirken äußert. Halt stopp! heißt es hier. Was bei solchen kleinen Konferenzen — die Konditoren bilden in unsrer an sich nicht zu umfangreichen Verbandsbezirken ja nur selten mehrere größere Sektionen — herauskommt, wissen wir aus Erfahrung, und deshalb können Bezirkskonferenzen für die Konditoren nur in ganz außergewöhnlichen Verhältnissen in Frage kommen. Für uns Konditoren bieten nicht Konferenzen die beste Agitations- und Aufklärungsgelegenheit, sondern in den einzelnen Vereinen des Bezirks muß planmäßige Werbe- und Bildungsarbeit getrieben werden. Direkt in den Vereinen muß sie von den Marschenden, in der Bewegung erfahrenen Kollegen eingeleitet werden, und sie muß geführt und getragen sein von der Bezirksbeziehungswelle Ortsverwaltung. Zu dieser Kleinarbeit von unten auf wird auch jede mögliche Unterstützung der Organisationsleitung zur Verfügung stehen.

Verbandsnachrichten.

Gekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadr. Bäderverband Hamburg.

Die Statistikkarte für August ist von den Zahlstellen spätestens am 3. September abzuschicken. Gleichzeitig sind die Berichte über die festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen der Verordnung vom 28. November 1918 für den Monat August einzusenden.

Mitgliedsbuch verloren. Das Mitglied Friedrich Bommhoff, eingetreten am 2. Januar 1916 in Bremen, hat sein Mitgliedsbuch Nr. 40164 verloren. Beim Vorzeigen ist das Buch einzuziehen und an den Verbandsvorstand einzusenden.

Quittung.

Vom 22. bis 28. August gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Juli: Cassel 5450,20 M., Gelsenkirchen 366,40, Lösnich 241,60, Sagan 406,80, Bittau 392,80, Meißen 615,90, Ingolstadt 187, Spremberg 220,20, Greifswald 338,40, Buer 556,60, Friedberg 126,40, Marktredwitz 130, Reichensbach 579,10, Sorau i. d. R. 111, Saalfeld 2275,20, Dortmund 2189.

Für „Technik und Wirtschaftswesen“: Gelsenkirchen 40,50 M., Sagan 60,75, Lösnich 24,30, Bittau 6, Meißen 12,15, Greifswald 6,75, Spremberg 6,75, B. M.-Charlottenburg 5,40, Saalfeld 4,05, Sorau 1,50, Friedberg 5,40, Marktredwitz 25,65, Reichensbach 14,85, Dortmund 36,35, B. L.-Sommerfeld 40,50.

Für „Fahrbücher“: Spremberg 1 M.

Für „Geschichte der Bäder- und Konditorenbewegung“: Sorau 7 M., Marktredwitz 9.

Der Hauptkassierer. O. Freitag.

Sterbetafel.

Berlin. Hermann Junge, 57 Jahre alt, gestorben am 13. August.

Karl Wünsch, 34 Jahre alt, gestorben am 17. August.

Osnabrück. Wilhelm Sanders, Bäcker, 61 Jahre alt, gestorben.

Zwönitz i. Erzg. Richard Schwarzenberg, Bäcker, 43 Jahre alt, gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Korrespondenzen.

Mannheim. Den Mitgliedern des Gesangvereins Einigkeit diene zur Kenntnis, daß im Lokal Schnakenbusel, T. 6, die Singfunden jeden Mittwoch, abends, in der Zeit von 8 bis 10 Uhr, stattfinden. Stimmberechte Kollegen sind jederzeit freundlich eingeladen. Am 11. September begeht der Verein im Saale der Biedertafel K. 2 sein 12. Stiftungsfest. Beginn nachmittags 3 Uhr. An die gesamte Kollegenschaft ergeht hierzu freundliche Einladung.

Internationales.

Zum Boykott Peter, Cailler, Kohler, Schokoladenfabriken, Orbe (Schweiz).

Die Moral der Geldmenschen.

Der Bericht über das Geschäftsergebnis der Millionenfirma über das Jahr 1920 ist soeben erschienen. Die Geschäfte rentieren noch besser als in den Jahren zuvor. Nationalrat Cailler konnte mit freudiger Erregung berichten, daß der Reinetrug 9282010 schweizerische Franken betrug. Einstimmig wurde beschlossen, 32% Dividende zu verteilen.

Arbeiter! Konsumenten! Erinnert Euch daran, daß zu der gleichen Zeit, wo die Kapitalisten den Millionenertrag unter sich verteilen, die gemäßigten Arbeiter auf der Straße um Brot bettelten. Unverschämtere Menschen wie diese schweizerischen Schokoladenfabrikanten wird man schwerlich andern Ortes finden. Während des Krieges nutzten sie die Situation der darbenden Bevölkerung aller Länder aus. Freund und Feind mußten zu den Millionen beitragen. Jetzt nutzen die Fabrikanten die Krise aus. Sie eignet sich für sie zur Vernichtung der Organisation.

Die schweizerische Hochfinanz will sich auch weiterhin ohne jedes Hemmung ihre Profite durch die Ausbeutung der Konsumenten wie Arbeiter sichern.

Die internationale Solidarität der arbeitenden Klasse muß diesen jeder Moral baren Bestrebungen einen Damm setzen.

Deshalb hoch der Boykottkampf!

Die Exekutive der Internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeitnehmer der Lebens- und Genußmittelindustrie.

Polizei und Gerichte.

Ein wirksames Mittel gegen die Gesetzesverüchter. Wegen Verbreitung der Verordnung vom 28. November 1918 wurden die Erlanger Bädermeister zu einer Geldstrafe von je 100 M. verurteilt. Die Bäderinnung glaubte den Herren als rettender Engel beispringen zu müssen. Auch die Kästner nahm das Gericht nicht als glaubwürdig entgegen, und selbst die unergründliche Weisheit eines Reichsaustrats, der in seiner Verteidigungsrede meinte, das Gesetz bestrehe zu Unrecht, weil es nur mit zwei Namen unterzeichnet sei (den

